

KT-Drucks. Nr. 006/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

05.02.2021

Förderung der ambulanten Hospizdienste im Landkreis Böblingen

Anlage 2: KT-Drucksache 145/2017

Anlage 3: Kreisförderrichtlinie

Anlage 4: Bericht ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst -
Ökumenischer Hospizdienst

Anlage1: Flyer Hospizdienste

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

01.03.2021

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Kreisförderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von ambulanten Hospizdiensten tritt zum Jahresende außer Kraft.
2. Der Vorschlag der Verwaltung wird unterstützt, ab 2022 einen zweckgebundenen Betrag von 5.000 Euro zur kreisweiten Förderung der Hospizarbeit im Teilhaushalt 21 zu veranschlagen.

III. Begründung

1. Ausgangslage

Die „Hospizbewegung“ im Kreis Böblingen entstand vor 30 Jahren als Musterbeispiel bürgerschaftlichen Engagements und bietet ein flächendeckendes Hilfenetz von 13 ambulanten Hospizdiensten und zwei spezialisierten Kinder- und Jugendhospizdiensten (vgl. KT-Drucksache Nr. 145/2017 sowie Flyer im Anhang). Unterstützung vom Landkreis erhalten die Hospizdienste in mehrfacher Weise:

- Moderation eines jährlichen Austauschtreffens der Einsatzleitungen durch den Sozialdezernenten und die Altenhilfefachberatung (seit 1993)
- Wertschätzung in Form eines zweijährlichen Dankeschön-Tags für die 300 ehrenamtlichen Helferinnen
- Kreisförderung von rd. 30.000 Euro jährlich zur Aus- und Fortbildung der HospizmitarbeiternInnen (seit 1995)
- Ausrichtung themenspezifischer Fachtage in mehrjährigen Abständen
- Moderation eines kreisweiten Runden Tisches Palliativ- und Hospizversorgung (seit 2015) durch Sozialdezernent in Geschäftsführung des Pflegestützpunktes. Mit selbstkritischem Blick auf die Versorgungsstruktur und in gemeinsamer Verantwortung werden Institutionen übergreifend strukturelle Verbesserungen verabredet.

Zwischenzeitlich erhalten ambulante Hospizdienste eine sichere bundesgesetzliche Finanzierung nach § 39a Abs. 2 SGB V¹. Eine Professionalisierung der Hospizarbeit durch Anstellung von hauptamtlichen Fachkräften (sog. KoordinatorInnen) und die Finanzierung der Qualifizierung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden damit möglich. Zur Vermeidung der Doppelförderung hat der Landkreis seine **Förderrichtlinie zum 01.01.2018** angepasst und die Vorlage der **Rechnungsergebnisse zur Fördervoraussetzung** gemacht. Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde zugesagt, anhand der Rechnungsergebnisse einzuschätzen ob die Kreisförderung weiterhin erforderlich ist.

2. Aktuelle Förderung durch den Landkreis

Die Mehrheit der ambulanten Hospizdienste hat seit 2018 keinen Antrag auf Kreisförderung mehr gestellt, 5 Gruppen nehmen die Landkreisförderung noch in Anspruch und legen ihre Rechnungsergebnisse vor. Die mehrjährige Prüfung hat ergeben, dass auch ohne Kreisförderung ausgeglichene Haushalte erwirtschaftet wurden. Der Landkreis Böblingen fördert als einziger in Baden-Württemberg regelmäßig die ambulanten Hospizdienste.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Arbeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Hospizdiensten konnte auf Grund der Corona-Beschränkungen im Jahr 2020 nicht im üblichen Umfang erbracht werden. Die

¹ Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit vom 03.09.2002, i.d.F. vom 14.03.2016

Anzahl der Sterbebegleitungen ist stark zurückgegangen. Die **bundesgesetzliche Finanzierung der Hospizdienste über die Krankenkassen** ist abhängig von der Zahl der Sterbebegleitungen. Die Krankenkassen eröffnen den Hospizdiensten die Möglichkeit dem Förderantrag 2021 alternativ die Zahlen aus dem Jahr 2019 zu Grunde zu legen. Dadurch entstehen **pandemiebedingt keine Nachteile für die Hospizdienste**.

Entsprechend dem Rückgang von Sterbebegleitungen signalisieren einzelne Hospizdienste, dass derzeit pandemiebedingt die Erlöse aus Spenden rückläufig sind.

4. Zukünftige Förderung

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, die Förderrichtlinie zum 31.12.2021 außer Kraft zu setzen und künftig im Teilhaushalt 21 einen reduzierten Betrag von 5.000 Euro zweckgebunden für die ambulante Hospizarbeit zu veranschlagen. Insb. für kreisweite Öffentlichkeitsarbeit, Jubiläen, Veranstaltungen zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden und besondere Fortbildungsmaßnahmen. Die weiteren nachhaltigen Unterstützungsmaßnahmen der Landkreisverwaltung (vgl. Nr. 1) werden selbstverständlich fortgeführt.

5. Bericht des Ökumenischen Kinder- und Jugendhospizdienstes Böblingen

Aus der Mitte des Sozial- und Gesundheitsausschusses wurde die Verwaltung gebeten, die Arbeit eines Kinder- und Jugendhospizdienstes im Kreis Böblingen vorzustellen. Bezirksgeschäftsführerin Carolin Schlanderer vom Ökumenischen Hospizdienst Böblingen und die Leiterin des Kinder- und Jugendhospizdienstes Angelika Kaiser werden per Videoschaltung in der Sitzung des SGA berichten (vgl. Anlage 4).

IV. Finanzielle Auswirkungen

Reduzierung des Haushaltsansatzes im Teilhaushalt 21 (Sachkonto 43180310) ab dem Haushaltsjahr 2022 von bisher 30.700 € auf zukünftig 5.000 €/Jahr.



Roland Bernhard